

Weltärztebund

Deklaration von Helsinki unter Leitung der BÄK überarbeitet

Unter Leitung der Bundesärztekammer überarbeitete der Weltärztebund (WMA) die Deklaration von Helsinki und verabschiedete diese im Oktober 2013 in seiner Generalversammlung im brasilianischen Fortaleza. Die Deklaration von Helsinki enthält ethische Richtlinien zur medizinischen Forschung am Menschen und zählt zu den bedeutendsten Dokumenten des WMA. Im Hinblick auf den historischen Ursprung der Deklaration war es von besonderer Bedeutung, dass die deutsche Ärzteschaft mit dem Vorsitz der Arbeitsgruppe zur Revision betraut wurde. Neben der Bundesärztekammer nahmen in dem Gremium die Ärzteverbände aus Japan, Brasilien, Uruguay, Dänemark und den USA teil. Weitere Berater und Beobachter kamen aus Südafrika, Kanada, Norwegen und Finnland.

BÄK organisiert internationale Konferenzen

Von Anfang an strebte die Arbeitsgruppe im Rahmen eines transparenten Revisionsprozesses eine möglichst große Beteiligung aller WMA-Mitgliedsverbände, internationalen Organisationen und relevanten Interessengruppen an. Auf Konferenzen in Rotterdam, Kapstadt, Tokyo und Washington diskutierten internationale Experten aus den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen die Themen und Paragraphen. Durch die Leitung der Arbeitsgruppe fiel der Bundesärztekammer im Berichtsjahr die Aufgabe zu, neben der inhaltlichen Überarbeitung der Deklaration, auch die Konferenzen organisatorisch vorzubereiten.

Im April 2013 legte die Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf der überarbeiteten Deklaration dem WMA-Vorstand vor, der diesen von April bis Juni 2013 für eine öffentliche Konsultation freigab. In diesem Zeitraum gingen insgesamt 129 Eingaben aus 36 verschiedenen Ländern beziehungsweise Regionen ein, die in einem letzten Entwurf mündeten. Die revidierte Version der Deklaration wurde schließlich mit großer Mehrheit und nur einer geringfügigen Änderung von der 64. Generalversammlung des WMA angenommen. Diese hat nun eine neue Struktur, die bisherigen grundlegenden ethischen Prinzipien haben aber weiterhin Bestand.

Als Neuerungen wurden unter anderem die Pflicht zur Registrierung aller Forschung, nicht nur der klinischen, eingefügt sowie zum ersten Mal eine Kompensation von geschädigten Probanden verpflichtend gemacht. Außerdem wurde der Schutz von Studienteilnehmern, insbesondere von vulnerablen Gruppen, gestärkt. Für das kommende Jahr ist eine feierliche Vorstellung des Dokumentes anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Deklaration in Helsinki geplant.

www.tinyurl.com/baek043